

HSG Grünberg / Mücke

Datenschutzordnung der HSG Grünberg / Mücke als Anlage zur Satzung

HSG Grünberg / Mücke
André Walter
Gerichtsstraße 8
D-35305 Grünberg

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Aus datenschutzrechtlicher Sicht werden aktive und passive Mitglieder gleich verwaltet.

Im Rahmen der Pressearbeit und der Vereinsdarstellung werden Fotos und personenbezogene Daten in den Print-Medien und den Social-Media Auftritten des Vereins veröffentlicht.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf bzw. verarbeitet diese:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Emailadresse & Telefonnummer
- Eintrittsdatum
- Abteilungs-, Stammvereins- & Mannschaftszugehörigkeit
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Die Zustimmung der allgemeinen Datengrundsätze ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Mitglieder- & Spielverwaltung. Bei Wiederruf durch ein Mitglied, kann die Vereinszugehörigkeit sowie Spielerlaubnis nicht sichergestellt werden.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten sind ebenfalls durch geeignete tech. & organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Zum Zwecke der Vereinshistorie werden einzelne Daten länger, manche ewig, aufbewahrt, dies können z.B. Angaben über Namen der Gründungsmitglieder, vereinshistorische relevante Aktionen und Pressemeldungen oder ähnliches sein.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Für den aktiven Spielbetrieb und zur Meldung von Mitgliedern werden personenbezogene Daten an den übergeordneten Verband (Hessischer Handball Verband HHV ggfs. SWHV & DHB) und an die Stammvereine (TSV Grünberg, SV Ruppertenrod, TSG Nieder Ohmen) weitergeleitet. Die Datenweitergabe an den Verband und die Stammvereine, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Verbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern u.a. folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Funktionsträger inkl. Trainer, Sekretär & Zeitnehmer, Schiedsrichter), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des LSB, HHV sowie dem HHV übergeordneten Dachverbänden, kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an die Verbände übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, eMail, Telefon
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, eMail, Telefon

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift über Spielergebnisse und besondere Ereignisse in Schrift und Bild. Solche Informationen werden überdies auf den Social-Mediaseiten und der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von den Social-Mediaseiten und der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Stammvereine von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Spielen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten (in Schrift und Bild) auf den Social-Mediaseiten sowie der Homepage des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf den Social-Mediaseiten und der Homepage des Vereins.

Zum Zwecke des Informationsmanagements mit Mitgliedern, beispielsweise Terminankündigungen, Veranstaltungsplanungen und Spielbetriebsinformationen etc. kommuniziert der Verein mittels Messenger & Email-Diensten, diese Verarbeitung beruht auf Art. 6 (1) f DSGVO dem berechtigten Interesse zum effizienten und effektiven Vereinsmanagement. Jedes Mitglied kann jederzeit der Nutzung seiner Daten für diesen Zweck widersprechen. Eine vollkommene & lückenlose Informationsbereitstellung gegenüber dem wiederrufenden Mitglied, wird durch den Verein in diesem Fall nicht gewährleistet.

Der Vorstand kann besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Spielberichten, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in einer Vereinszeitschrift bekanntgeben. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus dem Spielbetrieb.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Betroffenenrechte – Auskunftsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit

Grundsätzlich hat jedes Mitglied/Betroffener das Recht auf Antrag, unentgeltlich Auskunft über die betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie auf deren Einschränkung und Löschung, sofern dem keine anderen Rechtsvorschriften entgegenwirken. Die betroffene Person hat außerdem das Recht, die betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und sofern digital gespeichert – maschinenlesbarem Format zu erhalten.

Bei Fragen, Kritik und Anregung im Umgang mit personenbezogenen Daten hat jedes Mitglied die Möglichkeit einen Vorstandsvertreter der Wahl anzusprechen.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Aufsichtsbehörde des Landes Hessen zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter <https://datenschutz.hessen.de/> eingereicht werden.